

Migration – Arbeitsmarkt – Soziale Sicherung

FLORIAN BLANK, JUTTA HÖHNE, KARIN SCHULZE BUSCHOFF

Das Thema Zuwanderung nach Deutschland ist in den letzten Jahren immer wieder in den Fokus politischer und gesellschaftlicher Debatten gerückt. Die Realität der Zuwanderung ist vielfältig – und die Debatten reflektieren diese Vielfalt zumindest zum Teil. Zentrale Aspekte dieser Vielfalt sind Herkunft und Migrationsmotive der Zugewanderten, ihre Qualifikation, ihre Aufenthaltsdauer, ihr rechtlicher Status und die daraus für sie und ihre Familien resultierenden sehr unterschiedlichen Chancen auf Förderung, Arbeitsmarktintegration, gesellschaftliche Partizipation und soziale Sicherung.

Gemessen an der Zahl der Neuzuwanderer ist Deutschland in den letzten Jahren zu einem der wichtigsten Einwanderungsländer innerhalb der OECD geworden. Derzeit haben etwa 20 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Die Mehrzahl der Migrantinnen und Migranten lebt schon seit über zehn Jahren oder seit ihrer Geburt in Deutschland. Aber erst mit dem 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz und einer Reihe von gesetzlichen Neuerungen, mit denen qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten der Arbeitsmarktzugang erleichtert wird, löste sich die deutsche Politik von ihrer Jahrzehntelangen Verweigerung, Einwanderung als Realität anzuerkennen und Integration als staatliche Aufgabe zu formulieren. Ursprünglich bestand die Auffassung, dass „Gastarbeiter“, die den Kern der Zuwanderung von den 1950er Jahren bis zum Anwerbestopp 1973 ausmachten, nur für die Dauer ihrer Beschäftigung in Deutschland bleiben würden. Deshalb wurde in dieser Zeit keine formelle Integrationspolitik entwickelt. Ähnlich wurde mit Menschen umgangen, die aus humanitären Gründen Schutz in Deutschland suchten und hier einen mehr oder minder sicheren Aufenthaltsstatus erhielten, aber beim Zugang zum Arbeitsmarkt nach wie vor mit rechtlichen Hürden konfrontiert waren.

In der letzten Dekade hat in Deutschland eine grundlegende Neuregulierung von Zuwanderung stattgefunden. Integrationsförderung wird nun als politisches Ziel definiert und eindeutig als staatliche Aufgabe anerkannt. Dies geschah auch vor dem Hintergrund einer Neubewertung von Migration, die – gerade mit Blick auf Fachkräfte – zunehmend als Notwendigkeit angesehen wird. Gleichzeitig haben die Veränderungen in der Zusammensetzung der Migrationsströme nach Deutschland seit den 1980er Jahren zu einer zunehmenden Komplexität von Einwanderung beigetragen und zu neuen Integrationsaufgaben geführt. Und schließlich stellt die europäische Integration nationalstaatliche Mechanismen der Regulierung von Zuwanderung und, damit verbunden, von nationalen Arbeitsmärkten und Institutionen der sozialen Sicherung infrage.

Vor diesem Hintergrund wird in diesem Heft der Frage der Integration und der sozialen Teilhabe von Migranten in Deutschland nachgegangen. Näher beleuchtet werden sowohl die Arbeitsmarktchancen von Migrantinnen und Migranten in Deutschland als auch ihr Zugang zu Leistungen

der Grundsicherung und Arbeitsförderung und die Position der Gewerkschaften zu diesen Themen. Ein Fokus des Heftes liegt auf der EU-Binnenmigration: zum einen, weil EU-Bürger seit etwa zehn Jahren die Mehrheit der Neuzuwanderer nach Deutschland ausmachen, und zum anderen, weil eine Vielzahl rechtlicher Aspekte in diesem Kontext nicht mehr allein auf der nationalstaatlichen Ebene gelöst werden kann, sondern es greifen supranationale und transnationale Regelungen. Dabei wirft das Verhältnis von Staatsbürgerrechten, EU-Bürgerrechten und universellen Menschenrechten eine Reihe von neuen Fragen auf, ebenso der Zugang zu (nationalstaatlich gewährten) sozialen Leistungen oder die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von grenzübergreifend entsandten Arbeitnehmern.

Das vorliegende Schwerpunkttheft soll einen Beitrag zur aktuellen Debatte um Einwanderung leisten. Diese Debatte erscheint uns notwendig, um die Ziele der Migrationspolitik zu reflektieren und neu zu justieren, aber auch hinsichtlich einer gesellschaftlichen Selbstverständigung. Dabei muss es sowohl um die Zuwanderung von Arbeitsmigranten als auch um die Aufnahme von Flüchtlingen gehen; um die Folgen innerhalb Deutschlands wie auch um die Rückwirkungen auf die Gesellschaften der Länder, aus denen Menschen zu uns kommen. Eine rein ökonomische Kosten-Nutzen-Rechnung ist aus unserer Sicht fehl am Platze. Asyl und ein Bleiberecht für Flüchtlinge sind und bleiben ein Gebot der Menschlichkeit. ■

KONZEPT UND KOORDINATION DES SCHWERPUNKTHEFTES

FLORIAN BLANK, Dr., ist Referent für Sozialpolitik am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung.

@ florian-blank@boeckler.de

JUTTA HÖHNE ist Referentin für Onlinekommunikation am WSI in der Hans-Böckler-Stiftung und forscht zur Arbeitsmarktintegration von Migranten.

@ jutta-hoehne@boeckler.de

KARIN SCHULZE BUSCHOFF, Dr., ist Referentin für Arbeitsmarktpolitik am WSI in der Hans-Böckler-Stiftung und Privatdozentin an der FU Berlin.

@ karin-schulze-buschoff@boeckler.de